

Titel der Drucksache:

Vorschlagsliste für die Wahl der
Jugendschöffen für die am 01.01.2019
beginnende Amtszeit

Drucksache **1000/18**

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.05.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Aufnahme der in der Anlage 1 und Anlage 2 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode von 2019 bis 2023 wird beschlossen.

24.05.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2018	2019	2020	2021	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2018	2019	2020	2021																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vorschlagsliste der Jugendschöffen Frauen

Anlage 2: Vorschlagsliste der Jugendschöffen Männer

Sachverhalt

Die Amtszeit der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen endet am 31.12.2018.

Durch die Präsidentin des Landgerichtes Erfurt wurde das Jugendamt mit Schreiben vom 23.01.2018 aufgefordert, für den Amtsgerichtsbezirk Erfurt insgesamt 220 Jugendschöffen bzw.-hilfsschöffen (die doppelte Anzahl ist bereits berücksichtigt) vorzuschlagen.

Die Vorschlagslisten für die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen stellen die Jugendhilfeausschüsse gem. § 35 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) auf.

Nach § 35 Abs. 2 JGG muss die vorzuschlagende Anzahl der Jugendschöffen bzw. -hilfsschöffen doppelt so hoch sein wie die Zahl der benötigten Jugendschöffen bzw. -hilfsschöffen, wobei Frauen und Männer in gleicher Anzahl vorgeschlagen werden sollen. Der Jugendhilfeausschuss Erfurt soll daher mindestens 110 Frauen und 110 Männer für den Amtsgerichtsbezirk Erfurt vorschlagen. Das Verfahren regelt sich nach §§ 36 ff. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i. V. m. § 35 JGG sowie den Verwaltungsvorschriften.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist gem. § 35 Abs. 3 Satz 2 JGG die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte

aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Nach Punkt 7.4 der Verwaltungsvorschrift "Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen" muss der Jugendhilfeausschuss bis zum 15.06.2018 über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste entscheiden.

Über Aufrufe im Amtsblatt und der Tagespresse wurde die Bevölkerung zur Bewerbung aufgefordert.

Gemäß Gerichtsverfassungsgesetz und der Verwaltungsvorschrift "Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen" sind durch das Jugendamt folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Vorschlagsliste der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
V: Jugendhilfeausschuss
T: 07.06.2018
2. Veröffentlichung der Auflegung der Vorschlagsliste im Amtsblatt der Stadt Erfurt und in der Tagespresse
V: Jugendamt
T: Amtsblatt vom 22.06.2018
3. Auflegung der Vorschlagsliste im Jugendamt
V: Jugendamt
T: 25.06.2018 – 01.07.2018 (innerhalb der Öffnungszeiten)
4. Einspruchsfrist
V: Jugendamt
T: 02.07.2018 – 09.07.2018
5. Übersendung der Vorschlagsliste der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen inklusive eventueller Einsprüche und einer Bescheinigung über die Bekanntgabe und Auflegung der Vorschlagslisten an den zuständigen Richter im Amtsgericht.
V: Jugendamt
T: spätestens bis zum 15.08.2018